

Das Ende der Österreich-Synode

Mit der zweiten Arbeitssitzung des „Österreichischen synodalen Vorgangs“ (Österreich-Synode), die vom 1. bis zum 15. Mai 1974 in der Konzilsgedächtniskirche der Jesuiten in Wien-Lainz gehalten wurde, ging nicht nur Österreichs kleine Nationalsynode (vgl. HK, Januar 1974, 37 ff.) zu Ende, sondern auch ein knappes Jahrzehnt synodaler Anstrengungen im Lande, die in *sieben Diözesansynoden* Gestalt angenommen und in einem hohen Ausmaß die konziliare „Beratungskirche“ etabliert hatten. Die Scheu, sofort nach dem Konzil den Plan einer echten *österreichischen Nationalsynode* aufzugreifen, hat ihre Motive zwar ziemlich eindeutig in einem immer noch starken diözesanen Partikularismus, der besonders dort gepflegt wird, wo man einem Pluralismus theologischer Positionen mit Skepsis gegenübersteht, etwa in der Diözese Innsbruck. Im Ergebnis aber führten die Diözesansynoden zu dem Vorteil, daß sich wesentlich größere Kreise der Gläubigen an den Diskussionen beteiligen konnten, als es bei einer Nationalsynode möglich gewesen wäre. (Das Schweizer Modell dürfte da eine glückliche Ausnahme sein.) Die *unterschiedlichen Ergebnisse der Diözesansynoden* einerseits, die Einsicht, daß manche Probleme — etwa die der Massenmedien — nur gesamtösterreichisch gelöst werden können andererseits, haben die Bischöfe schließlich davon überzeugt, daß mindestens eine „Dachsynode“ als Zusammenfassung und Abschluß notwendig ist.

Das wesentliche Ergebnis sind nicht die Beschlüsse

Damit sind die *Grenzen* dieser Synode, die sich im April 1973 konstituiert hatte und im Oktober 1973 ihre erste Arbeitssitzung hielt (vgl. HK, Januar 1974, 38), bereits umrissen: Kirchenrechtlich keine Synode im strengen Sinn und damit ein wenig dem direkten römischen Zugriff entzogen, ging sie von vornherein in einem engen zeitlichen und thematischen Rahmen ans Werk und konnte deshalb auch nur wenig Echo in der kirchlichen und gesellschaftlichen Öffentlichkeit erregen. Freilich mußte nach acht Synodenjahren in einem relativ kleinen Land und bei einer beschränkten Anzahl institutionell engagierter Katholiken auch mit einer gewissen Erschöpfung gerechnet werden, so daß die Gefahr der Überforderung auf die Ergebnisse drücken konnte.

Was tatsächlich erreicht wurde, liegt nur zum Teil in den Beschlüssen, die im folgenden naturgemäß am breitesten dargestellt werden müssen. Während noch bei der Okto-

bersitzung 1973 Spannungen zwischen dem Plenum und den Bischöfen unverkennbar waren — Bischof *Paulus Rusch* (Innsbruck) reiste damals demonstrativ ab — und das Schlagwort „Synodenmüdigkeit“ wiederholt die Runde machte, war die Sitzung Anfang Mai von einer kooperativen und konstruktiven Atmosphäre geprägt. Nicht umsonst faßte die Vollversammlung zum Abschluß eine Resolution, die unter dem Titel „Dank und Weiterarbeit“ den „österreichischen Bischöfen für die Förderung und Entfaltung der insgesamt acht Jahre dauernden synodalen Bewegung in Österreich“ dankt und damit die Bitte verbindet, „das begonnene Gespräch zwischen den Bischöfen, Priestern, Ordensleuten und Laien auf gesamtösterreichischer Ebene nicht abreißen zu lassen“. Tatsächlich haben sich fast alle Bischöfe dieses Mal aktiv an der Diskussion beteiligt, und gerade Bischof Rusch hat in wichtigen Fragen stark beachtete Wortmeldungen abgegeben. Die *Einbeziehung aller Bischöfe in den Beratungsvorgang* ist der eigentliche Fortschritt, den diese Synode gebracht hat. Das Gespräch auf gesamtösterreichischer Ebene ist zudem gerade von Vertretern überdiözesan wirkender Organisationen als Erleichterung empfunden worden. Sowohl in gesellschaftspolitischen Fragen — in der Kommission II — wie auch in Fragen der Bildungsplanung — in der Kommission III — ist bisher der *Mangel an gesamtösterreichischer Zusammenarbeit* stark empfunden worden, und die in den Synoden-Kommissionen notwendigen gemeinsamen Grundsatzdebatten wurden von manchen als solcher Fortschritt angesehen, so daß eine Fortsetzung der Gespräche über die Synode hinaus teils in institutionalisierter Form beschlossen, teils in informeller Form möglich geworden ist. Weniger als bisher war von Synodenmüdigkeit die Rede, weil die kirchliche Gremialisierung interdiözesan noch nicht das notwendige Ausmaß erreicht hat und damit der Synode zum Teil eine Funktion zugekommen war, zu der allein es keiner Synode bedurft hätte.

Kardinal *König* nannte bereits in seiner Eröffnungsrede am 1. Mai nachmittags eine Leitlinie der Beratungen der ersten Tage, als er die Pflicht der Christen unterstrich, „in die Gesellschaft hineinzuwirken“. Sie wären unglaublich, wenn sie sich nur mit organisatorischen und strukturellen Problemen oder ihrer Geltung in der Welt befaßten. In „noch viel größerem Maße unglaublich“ aber würden die Christen, wenn ihre Aktivität, ihr soziales Engagement, ihr Wirken in die Welt hinein nur äußere Betriebsamkeit wäre, weil dahinter kein persönlicher Glaube stehe. „Eine Kirche ohne Glaube ist ein Frevel“, betonte Kardinal König. Eine Synode, die die schönsten und treff-

lichsten Programme entwerfe, aber nicht merke, „wie der Glaube pluralisiert, atomisiert und privatisiert wird“, sei ein „leeres Schauspiel“. Das zu sagen sei besonders wichtig „in einem Land, in dem man der Kirche gerne pädagogische, gesellschaftspolitische, auch staatspolitische Aufgaben zubilligt, vom Glauben aber kaum mehr reden will oder ihn als folkloristisches Beiwerk betrachtet“. Das Präsidium der Synode hatte die Vorlage der Kommission II „Kirche in der Gesellschaft von heute“ an die Spitze der Tagesordnung gestellt, weil damit die Kommissionen III und IV vom Zeitdruck der ersten Lesung im Oktober befreit werden sollten und die Kommission I („Träger kirchlicher Dienste“) einen „zugkräftigen“ Schluß gegen Erschöpfungserscheinungen am Ende der fünftägigen Session abgeben konnte.

Schon bei der *Abstimmung über die Tagesordnung* traten jedoch aktuelle Probleme in den Vordergrund. Mit überwältigender Mehrheit nahm die Versammlung mehrere Tagesordnungspunkte in die Beratungen auf, die außerhalb der Vorlagentexte zur Sprache kommen sollten. Zwei von ihnen befaßten sich mit dem Thema *Fristenregelung*. Zwar war die von der sozialistischen Regierungspartei durchgedrückte Reform des Abtreibungsparagraphen zu diesem Zeitpunkt längst Gesetz geworden (vgl. HK, Mai 1974, 232 ff.); aber mit dem gesamten neuen Strafrecht soll auch diese Reform erst Anfang 1975 in Kraft treten (vgl. ds. Heft, 352). Gegenwärtig läuft eine Verfassungsklage gegen die Abtreibungsfreigabe in den ersten drei Monaten der Schwangerschaft. Sollte sie nicht durchgehen, plant man in Kreisen der katholischen „Aktion Leben“ die Durchführung eines Volksbegehrens. Dazu wollten die Initiatoren auch die Unterstützung der Synode gewinnen. Ein Wiener Antrag des Chefs der „Aktion Leben“ und früheren Wiener Präsidenten der Katholischen Aktion, *Walter Csoklich*, befürwortete als Inhalt des Volksbegehrens eine Neuregelung der Abtreibungsfrage; ein Antrag aus Graz, dessen Sprecher der Bruder des Wiener Antragstellers, der Chefredakteur der „Kleinen Zeitung“ *Fritz Csoklich*, war, trat für ein Volksbegehren ein, das sich hinter ein Gesetz zum umfassenden Schutz des Lebens stellt und damit die Dominanz der Abtreibungsfrage in den Initiativen von katholischer Seite relativiert. Ein dritter Antrag enthielt Vorschläge über die Weiterarbeit nach der Synode und die Durchführung der Synodenbeschlüsse.

Die gesellschaftsbezogenen Themen

Die Debatte über die Vorlage der Kommission II „Kirche in der Gesellschaft von heute“ entzündete sich an denselben Problemen, die schon im vergangenen Oktober Ursache von Auseinandersetzungen waren. Unbestritten waren die Textstellen, die die *Distanzierung der Kirche von den Parteien* entsprechend deren Theorie und Praxis in der aktuellen Politik aussprechen, so daß in der Debatte

das Wort vom „unwiderrufflichen Ende des politischen Katholizismus“ fallen konnte. Daß diese Situation nicht auch politische Abstinenz bedeutet, wird im Text der Vorlage dort deutlich, wo das Engagement der Katholiken für die Bewältigung von gesellschaftlichen Konflikten gefordert und insbesondere an der Frage der ethnischen Minderheiten — die es in Österreich in Kärnten und im Burgenland gibt — exemplifiziert wird. Bei innerkirchlichen Konflikten machten sich allerdings Bedenken bemerkbar, die eine positive Stellungnahme zur „innerkirchlichen Meinungs- und Formenvielfalt“ durch eine Erläuterung einschränkten, daß solche Vielfalt sich nur auf dem „Boden der Kirche und ihrer Glaubenswahrheit“ bewegen dürfe; eine solche Formulierung ist zwar selbstverständlich, aber zugleich nutzlos. Unbestritten blieb im wesentlichen auch der Vorschlag, die Bischöfe sollten ein ständiges Gremium einrichten, „das sie bei der Erarbeitung weitreichender politischer Erklärungen und Stellungnahmen berät, in der Meinungsbildung zu aktuellen gesellschaftspolitischen Fragen und Problemen unterstützt“. Diese Empfehlung an die Bischofskonferenz wurde mit 76 gegen 38 Stimmen bei 22 Enthaltungen beschlossen. Wesentlich turbulenter wurde die Debatte jedoch, als es um die *Finanzierung der kirchlichen Entwicklungshilfe* ging. Die Vorlage schlug vor, daß jede Diözese je 1 Prozent für Mission und Entwicklungsförderung von ihrem Budget abzweigen sollte, und wollte die Anrechnung von Sammlungen auf dieses eine Prozent zulassen. Eine kleine Opposition machte der Versuch, diese Einschränkung zu beseitigen, drang aber nicht durch. Im Gegenteil: die Gegner einer Festlegung von genauen Prozentsätzen brachten eine solche Vielfalt von Formulierungsvorschlägen ein, daß das Präsidium die Debatte aussetzen und ein Redaktionskomitee mit einem neuen Vorschlag beauftragen mußte. In diesem Vorschlag wird in unverbindlicher Form empfohlen, jede kirchliche Stelle und Rechtsperson solle sich selbst einen Pflichtbeitrag vornehmen, für den als „Richtlinie“ das eine Prozent dienen könne.

Die Debatte über die Vorlage der Kommission II, die sich bis Donnerstag, den 2. Mai, nachmittags hinzog, hakte sich noch einmal beim Kapitel *Jugendarbeit* fest. Einige Synodalen erhoben Bedenken gegen das in der Vorlage vermutete „Plädoyer für Strukturveränderung“ und warnten vor einem „Linksdrall“ in den katholischen Jugendorganisationen. Dabei wurde vor allem die Empfehlung zur Zusammenarbeit „mit anderen Verbänden“ kritisiert und auf eine — selbstverständliche — Zusammenarbeit mit „demokratischen Verbänden“ umformuliert. Die Befürchtungen vor einer zu starken Politisierung der Jugendarbeit in der Kirche wurden offen ausgesprochen, während gleichzeitig ein überzeugender Entwurf für die Beendigung der Dauerkrise, in der sich die kirchliche Jugendarbeit befindet, nicht greifbar wurde. Die übrigen Kapitel der Vorlage (Benachteiligte in der Gesellschaft, der ländliche Raum, Ehe und Familie, die Frau in der Gesellschaft, der alte Mensch, Arbeitswelt, Freizeitgesellschaft) erfuhren

nur geringe Umänderungen; die Vorlage wurde schließlich in einer Gesamtabstimmung mit 142 gegen 5 Stimmen bei 2 Enthaltungen verabschiedet.

Unmittelbar nach dem Abschluß dieses Tagesordnungspunktes schob man die Behandlung der *Resolutionen zum Schutz des Lebens* ein. Ein Redaktionskomitee hatte einen gemeinsamen Text erarbeitet, der in einer umfangreichen Präambel eine ganze Liste von Lebensbedrohungen in unserer Zeit zusammenstellt: Verkehr und Hunger fehlen hier ebensowenig wie die Zerstörung der Umwelt, Krieg, Terror, Abtreibung und Euthanasie. Vor diesem Hintergrund tritt die Resolution für Volksbegehren zum umfassenden Schutz des menschlichen Lebens ein. Bis zuletzt umstritten war lediglich diese Empfehlung eines Volksbegehrens, weil die Opportunität eines solchen Versuchs schwer abschätzbar ist. Der Versuch eines Synodalen, diesen Punkt geschäftsordnungsmäßig getrennt abzustimmen, ging unter dem lauten Protest der Befürworter der Resolution unter, die in einer solchen Differenzierung eine Beeinträchtigung der politischen Wirkung der Resolution sahen. Die Abstimmung fand in einer emotionell etwas aufgeladenen Atmosphäre statt und brachte nur 4 Stimmenthaltungen, keine Gegenstimme und 133 Ja. Weniger Zustimmung fand ein Brief, mit dem der bischöfliche Vizepräsident der Synode, Weihbischof *Alois Wagner*, tags darauf die Resolution an Politiker weiterleitete und in dem auch stärker in die tagespolitische Auseinandersetzung eingegriffen wurde. Weihbischof Wagner tat dies zwar ausdrücklich im eigenen Namen, der Versuch, in der Resolution ein breiteres Blickfeld auf die Probleme des Lebens überhaupt zu gewinnen, wurde dadurch aber möglicherweise nicht so klar zur Kenntnis gebracht.

Voten zu Bildungsfragen

Am nächsten Tag folgte die Debatte über die Vorlage der Kommission III „Bildung und Erziehung“. Ein wesentlicher Punkt der Vorlage war die an die Bischofskonferenz gerichtete Empfehlung, „zum Studium von Gegenwartsproblemen, zur wissenschaftlichen Untersuchung und Fundierung kirchlicher Aktivitäten sowie zur Förderung der Begegnung von Kirche und Wissenschaft eine *gesamtösterreichische Katholische Akademie* zu gründen“. Sie hätte nach dem Dokument die Aufgabe, „sowohl im innerkatholischen Raum als auch im Dialog mit Vertretern anderer Positionen wissenschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Problemen nachzugehen“, und sollte bemüht sein, „den katholischen Beitrag zum öffentlichen und zum Geistesleben zur Geltung zu bringen“.

Die *katholischen Kindergärten, Schulen, Studenten- und Schülerheime* sollen in finanzieller Hinsicht noch stärker als bisher Kindern, Schülern und Studenten „aus wirtschaftlich schwächeren Schichten“ zugänglich gemacht werden, wobei namentlich auch Gastarbeiterkinder erwähnt

werden. Die pädagogische Arbeit mit behinderten Kindern wird als eine weitere wesentliche Verpflichtung der Kirche auf diesem Gebiet hervorgehoben.

Das Dokument befaßt sich sodann mit dem *Religionsunterricht*, der — wie betont wird — vom „zeitgemäßen Glaubensverständnis“ bestimmt sein müsse. Aufgabe des Religionsunterrichtes sei es, „für religiöse Erfahrungen den Boden zu bereiten und zur Begegnung mit der christlichen Botschaft zu führen“. Er habe „Kenntnisse und Argumente als Voraussetzung für die freie persönliche Glaubensentscheidung zu vermitteln“ und „den jungen Menschen zu persönlicher sittlicher Entscheidungsfähigkeit“ anzuleiten.

Wieder war es die Frage der *kirchlichen Jugendarbeit*, an der sich eine heftige Auseinandersetzung entzündete. Der Wiener Ordinariatskanzler Helmut Krätzl sprach von einer weitgehenden Rat- und Konzeptlosigkeit der Zentralstellen in der Jugendarbeit, die heute oft mehr Unterhaltung als Glaubensvermittlung betreibe. Mehrere Debattenredner setzten sich mit Krätzls Ausführungen zum Thema „Jugend“ kritisch auseinander. So sagte „Jugendbischof“ *Johann Weber* (Graz), Krätzls Äußerung, Jugendarbeit geschehe trotz der Zentralstellen, sei vor dieser Synode „schlicht unpassend“. Weber forderte die Synodalen auf, nicht mit Kritik an dem zu sparen, was geschehe oder nicht geschehe, dabei aber zu fragen, was sich „in den Massen der Städte und in der Ratlosigkeit weiter Landgebiete“ abspiele. Weiter warnte der Grazer Bischof davor, nur über die Jugend und nicht mit der Jugend zu reden und von der Vergangenheit ein verzerrtes Bild zu zeichnen. „Manches, was wir heute betrauern“, sagte Weber in diesem Zusammenhang, „war gar nicht so herrlich.“

Ein Punkt, an dem sich die Diskussion entzündete, war die Frage eines *nichtakademischen Bildungsganges für Priesterkandidaten*. Mehrere Diskussionsredner warnten davor, sich mit einem nichtakademischen Bildungsniveau der Priester zu begnügen und das mittelalterliche System der „Leutpriester“ wieder aufleben zu lassen. Der Priester — so wurde betont — solle auch ein „urteilsfähiger Theologe“ sein. Die Synode votierte dann zugunsten des Beschlusses, daß die Bischofskonferenz „nach sachlicher Prüfung einheitlich regeln“ möge, „ob außer dem regulären Theologiestudium auch ein anderer, nicht akademischer Bildungsgang zum Priestertum geschaffen oder zugelassen werden soll und welche Mindestanforderungen an das theologische Studium darin zu stellen sind“.

Die Vorlage, die sich in ihrem letzten Teil vor allem mit der *Organisation und Zielsetzung der katholischen Erwachsenenbildung* in Österreich auseinandersetzte, enthält eine Reihe wertvoller Anstöße und scheint die Grundlage für eine überdiözesane Zusammenarbeit auf dem Bildungssektor zu bieten, wie es sie zwar bisher schon gab, aber nicht in der nötigen Effektivität. Die Errichtung

einer gesamtösterreichischen „Katholischen Akademie“, bei deren Entwurf immer wieder das bayrische Vorbild zitiert wurde, fand eine Mehrheit von 93 gegen 13 Stimmen bei 17 Enthaltungen. Wenn sich die Bischöfe diesen Beschluß zu eigen machen, hat der Österreichische Synodale Vorgang schon einen wichtigen Erfolg erzielt. Die gesamte Vorlage „Bildung und Erziehung“ wurde mit 134 gegen 2 Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Tags darauf debattierte die Synode zunächst über die kürzeste Vorlage, die ihr auch am wenigsten Schwierigkeiten einbrachte: den Text der Kommission IV „Kirche und Massenmedien“. Das Klima gegenüber dieser Vorlage, das Verständnis für die Notwendigkeit eines positiven und kooperativen Verhältnisses der Kirche zu den Massenmedien ist in Österreich in den letzten Jahren, nicht zuletzt durch die Arbeit der Synoden und ihr Echo wesentlich besser geworden. Dennoch waren die stärksten Einwände jene, die zuviel Pluralismus und Freiheit der Massenmedien, wenigstens dort, wo die Kirche und ihre Amtsträger Einfluß haben, für gefährlich hielten. Der Text wurde daraufhin um einige Passagen erweitert, in denen die Verantwortung der Journalisten hervorgehoben wird. Im übrigen hielt man sich mit diesem Thema nicht lange auf und verabschiedete die Vorlage schon nach einem halben Tag mit 134 Ja- gegen 2 Neinstimmen bei 4 Enthaltungen.

Kirchliche Dienste: anders als in der Bundesrepublik

Die Diskussion über das letzte Dokument der Synode, über die Vorlage der Kommission I „Träger kirchlicher Dienste“, die von Samstag bis Sonntag mittags dauerte, wurde — insbesondere im Hinblick auf die *Priesterfrage* zu einem der Höhepunkte der Synode. Einhellig wurde die Bedeutung zölibatärer Priester für die Kirche unterstrichen und ein Abschnitt des Synodentextes, nach dem „in erster Linie zu Priester geweiht werden“ sollen, „die auch bereit sind, den Zölibat zu übernehmen“, durch Abstimmung zu einem „Leitsatz“ „aufgewertet“. Im übrigen wurde in der Diskussion, an der sich auch mehrere Bischöfe mit unterschiedlichen Äußerungen beteiligten, das Für und Wider einer *Öffnung des Priesteramtes für verheiratete und in profanen Berufen stehende Männer* zum Teil sehr engagiert verfochten. Die Bedenken, die gegen eine solche Öffnung vorgebracht wurden, betrafen hauptsächlich die Gefahr einer „Durchlöcherung“ des zölibatären Priestertums, eine Überforderung verheirateter Priester durch die Doppelbelastung ihres geistlichen Amtes und ihrer familiären Pflichten sowie das „Neuaufrollen“ einer Debatte, die mit dem Mehrheitsvotum der römischen Bischofssynode 1971 (vgl. HK, Februar 1972, 86 ff.) einstweilen entschieden war. Das Hauptargument jener, die auf eine Erweiterung des zum Priesteramt zugelassenen Personenkreises drängte, war der immer spürbarer wer-

dende Priestermangel bzw. das Recht der christlichen Gemeinden auf einen Priester, hinter dem alle anderen Überlegungen zurückstehen müßten.

Bischof *Paulus Rusch* (Innsbruck) meinte, die Kirche würde unglaubwürdig, wenn sie einerseits geweihte Priester, die heiraten, laisiere und andererseits verheiratete Männer zu Priestern weihe. Der personellen Notlage der Kirche sollte durch vermehrten Einsatz von Laien, etwa durch „Kommunionhelfer“, aber auch durch Diakone begegnet werden. Dem hielt Prof. *Ferdinand Klostermann* (Wien) entgegen, es gehe darum, den christlichen Gemeinden priesterliche Vorsteher zu sichern: „Da helfen weder Kommunionhelfer noch Diakone.“ Der Vorsitzende der Österreichischen Pastorkommission, Prof. *Wilhelm Zauner* (Linz), ging auf das Votum der Bischofssynode zur Möglichkeit verheirateter Priester ein. Ursprünglich hätte in dieser Frage gar nicht abgestimmt werden sollen. Die Kurienkardinäle Samorè und Felici hätten sich nachdrücklich gegen eine Abstimmung ausgesprochen. Schließlich habe der Papst doch die Mitglieder der Bischofssynode zur Meinungsäußerung in dieser Frage aufgefordert. Dabei seien die Befürworter einer Zulassung verheirateter Priester knapp in der Minderheit geblieben. Der Papst habe der Veröffentlichung dieser Meinungsäußerung zugestimmt und den Zusatz hinzufügen lassen, daß er sie zur Kenntnis nehme. Er habe kein Wort dahingehend gesagt, daß er sich eine der beiden Meinungen — der Mehrheit oder der Minderheit — zu eigen mache. Bisher habe Paul VI. zu diesem Problem selbst keine Erklärung abgegeben. Auch eine Meinungsäußerung der österreichischen Kirchenversammlung könne in der Klärung dieser Frage einen Beitrag leisten. Im übrigen seien die Abstimmungen auf der ersten Session zu dieser Frage auch von Bischöfen und Synoden im Ausland mit Interesse registriert worden.

Ein besonders engagierter Verfechter einer Beibehaltung der bisherigen Regelung war Erzbischof *Karl Berg* (Salzburg). Er plädierte dafür, alle Empfehlungen, „die das zölibatäre Weihpriestertum aushöhlen“, zurückzuweisen. Aus der Sicht der Weltkirche nehme der ÖSV eine „fragwürdige Haltung“ ein, wenn er sich für Regelungen ausspreche, die das Priestertum in der lateinischen Kirche „durchlöchere“. Hingegen warnte der Bischof von St. Pölten, *Frank Žak*, davor, „päpstlicher zu sein als der Papst“. Žak bestätigte, daß er selbst die Gelegenheit gehabt habe, mit Paul VI. über dessen Einstellung zur Möglichkeit einer Zulassung verheirateter Männer zur Priesterweihe zu sprechen. Dabei stellte er klar, daß er den Papst nicht um die Erlaubnis zur Zulassung der „viri probati“ ersucht, sondern nur um dessen Meinung gebeten habe. Dabei habe der Papst erklärt, er setze sich mit diesem Problem durchaus realistisch auseinander, aber die Zeit für eine Entscheidung sei noch nicht gekommen. Wann die Zeit für eine Entscheidung gekommen sei und ob Paul VI. sie treffen werde, sei ungewiß. Es sei aber legitim, sich für eine weitere Prüfung dieser Frage auszusprechen.

Bischof *Stephan László* (Eisenstadt) nahm zu dem Punkt Stellung, in dem eine *Mitwirkung der kirchlichen Vertretergremien an der Erstellung von Kandidatenlisten bei Bischofsberufungen* gewünscht wird. Er gab zu verstehen, daß in dieser Frage in Österreich bereits erfreuliche Fortschritte erzielt wurden, und informierte die Synodalen über den in Österreich praktizierten Modus bei Bischofsnennungen. Danach übermitteln die Bischöfe — im Einklang mit den einschlägigen römischen Dekreten aus dem Jahre 1972 — jährlich eine Liste von Kandidaten für Bischofsberufungen nach Rom. Das Dekret selbst empfehle dafür vorangehende Konsultationen mit den Mitgliedern des Domkapitels, des Priesterrates, mit Welt- und Ordenspriestern sowie mit Laien. Die Bestimmungen des österreichischen Konkordates sehen weiters im Falle einer Sedisvakanz vor, daß die Bischofskonferenz dem Hl. Stuhl innerhalb eines Monats eine Liste von geeignet erscheinenden Kandidaten übermittelt, an die der Papst jedoch nicht gebunden sei. Unabhängig davon hole der Nuntius eingehende Informationen bei den Domkapiteln, den Mitgliedern des Priesterrates sowie unter weiteren Klerikern und unter Laien ein. Dies geschehe einzeln, um wirklich eine freie, unbeeinflusste Meinungsäußerung zu ermöglichen. Bei der Ernennung des jetzigen Salzburger Erzbischofs habe der Nuntius einen Kreis von immerhin 120 Personen befragt. Schließlich habe der Kapitelvikar die Möglichkeit, während der Sedisvakanz Meinungsäußerungen über die Person des zukünftigen Bischofs einzuholen. Jedermann könne an ihn Vorschläge richten.

Die umstrittenen Textstellen über Veränderungen im priesterlichen Amt erhielten in den Abstimmungen durchwegs solide Mehrheiten. Die Betonung der besonderen Bedeu-

tung der Ehelosigkeit in einem neuen Leitsatz erhielt 114 Ja, 6 Nein, 10 Enthaltungen. Ein Hinweis auf das nebenberufliche Priesteramt (71/36/20) und eine Forderung auf Gleichstellung laizierter Priester mit anderen Laien, was den kirchlichen Dienst anlangt (83/33/16), fanden geringere Zustimmung. Für die Weihe bewährter verheirateter Männer zu Priestern trat die Synode mit 81 Ja gegen 41 Nein bei 9 Enthaltungen ein.

Das nächste Ereignis: Katholikentag 1974

Als die Gesamtabstimmung über diese Vorlage durchgeführt wurde (Ergebnis 120 Ja- gegen 3 Neinstimmen bei 5 Enthaltungen) blieb bis zum offiziellen Ende der Synode am 5. Mai nur noch wenig Zeit, die noch vorliegenden Anträge außerhalb der Vorlagen zu verabschieden. Nur der Antrag, der sich mit Formen der Weiterarbeit beschäftigte, konnte noch durchgebracht werden. Nach diesem Beschluß wurde *im wesentlichen der Pastoralkommission Österreichs die Verantwortung für die Evidenz und Mahnung zur Durchführung der Synodenbeschlüsse übertragen*. Einen Antrag auf eine Resolution gegen die Verletzung der Menschenrechte in Chile, hatte die Versammlung zwar in die Tagesordnung aufgenommen; es fand sich aber keine Mehrheit mehr für eine dafür notwendige Verlängerung der Sitzung. Diese Protestresolution blieb daher ebenso unerledigt wie ein Appell an die Jugendlichen, den ein Grazer Studentenseelsorger eingebracht hatte. Kardinal *König*, der in seiner Schlußansprache von einer nächsten Synode nicht vor zehn oder 15 Jahren sprach, richtete das Augenmerk bereits auf den Katholikentag im Herbst 1974.

Forum

Die „Bekehrung“ des Petrus

Zur Interpretation von Apg 10, 1–11

Im Sommersemester 1973 hielt der Ordinarius für Neues Testament an der Kath. Theologischen Fakultät der Universität Regensburg, Prof. Franz *Mußner*, ein Hauptseminar über die sogenannte „Korneliusgeschichte“, Apg 10, 1–11, 18. In neun Sitzungen wurde die Perikope philologisch, literarkritisch, form-, traditions- und redaktionsgeschichtlich und schließlich mit Hilfe der struktur-analytischen Methode untersucht. Dabei ergaben sich neue Aspekte für die Beurteilung des lukanischen Petrusbildes und der Frühgeschichte der Urkirche und (wenigstens im Ziel) auch für das gegenwärtige Verständnis des Pe-

trusamtes. Die exegetische Durchleuchtung dieses für die Urkirche schicksalentscheidenden „theologischen“ Vorgangs ist zugleich ein Beispiel konkreter Hilfe exegetischer Arbeit für ein realistischeres Verständnis einer zentralen ekklesiologischen Zeitfrage. Deswegen veröffentlichen wir hier gerne den uns von P.-G. *Müller* zur Verfügung gestellten zusammenfassenden Bericht.

Bereits Werner *Georg Kümmel* hatte kürzlich darauf aufmerksam gemacht, daß Lukas ganz zu Unrecht in das Kreuzfeuer